

Mediationsvereinbarung

Zwischen

[Vorname, Name, Adresse]

und

[Vorname, Name, Adresse]

nachfolgend gemeinsam als „Medianten“ bezeichnet,

sowie

Herrn Martin Groß - Mediator

nachfolgend „Mediator“ genannt,

wird folgende Mediationsvereinbarung über die Bedingungen der Mediation geschlossen:

1. Thema der Mediation:

Weitere Themen können jederzeit im laufenden Verfahren ergänzt werden.

2. **Ziel** der Mediation ist eine einvernehmliche, faire und langfristig tragfähige Lösung für alle am Konflikt beteiligten Personen.

3. Die Teilnahme an der Mediation beruht auf **Freiwilligkeit**.
Alle Beteiligten haben jederzeit das Recht, die Mediation abubrechen.

4. Die Mediation findet in einem friedlichen, von **gegenseitigem Respekt** geprägten Rahmen statt. Jegliche Form von Gewalt – auch verbale Gewalt – wird vermieden.

5. Die Medianten sichern zu, alle wichtigen **Informationen wahrheitsgemäß offen zu legen**, die für eine tragfähige Vereinbarung nötig sind.

6. Der Inhalt der Mediationsgespräche ist **vertraulich**. Die Medianten verpflichten sich, alle Informationen nicht ohne Zustimmung an Dritte weiterzugeben oder sie zum Nachteil anderer zu verwenden, auch nicht in evtl. nachfolgenden gerichtlichen Auseinandersetzungen.

Die Medianten benennen den Mediator in gerichtlichen Verfahren oder in Schiedsverfahren nicht als Zeuge.

Alle Informationen, die der Mediator erhält, fallen unter seine Verschwiegenheitspflicht.

7. In der Mediation findet **keine Rechtsberatung** statt. Die Medianten werden in rechtsrelevanten Fragen eine entsprechende fachliche Beratung einholen und ggf. schriftliche Vereinbarungen prüfen und in rechtsverbindliche Form bringen lassen.

8. Sollte zu den in der Mediation zu regelnden Fragen bereits juristische Aktivitäten oder gerichtliche Verfahren laufen, beantragen die Medianten bei den zuständigen Stellen diese für die Dauer der Mediation auszusetzen und während dieser Zeit keine neuen gerichtlichen Schritte einzuleiten.

9. Die **Aufgaben des Mediators** sind die Organisation, die Erläuterung, die Leitung und die Strukturierung des Verfahrens. Er unterstützt die Medianten in ihren Bemühungen um einvernehmliche Vereinbarungen. Der Mediator hat keine Entscheidungskompetenz, unterstützt aber die Medianten bei der Formulierung ihrer Vereinbarungen. Der Mediator fertigt zur Gesprächshilfe Protokolle an, für die kein Einsichtsrecht für die Medianten besteht.

10. Die Mediation ist **beendet**, wenn eine schriftlich formulierte Vereinbarung erreicht wurde.

11. Vergütungsvereinbarung

Der Mediator erhält unabhängig vom Ausgang der Mediation ein Honorar in Höhe von _____ Euro pro Zeitstunde.

Die Kosten der Mediation werden

von den Medianten zu gleichen Teilen getragen.

wie folgt aufgeteilt:

| | | |
|-----------|----------|---|
| von _____ | zu _____ | % |
| von _____ | zu _____ | % |

Die Kosten sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu zahlen.

Bei Verhinderung ist der vereinbarte Termin mindestens 24 Stunden im Voraus abzusagen. Bei späterer Absage oder Nichterscheinen ist das Honorar für die vereinbarte Sitzung zu zahlen. Für den Fall, das ein Mediant einseitig einen Termin weniger als 24 Stunden im Voraus absagt oder nicht zum vereinbarten Termin erscheint, wird diese Person das Honorar für diesen Termin allein bezahlen.

Gelesen und einverstanden:

Die Medianten:

[Ort, Datum]

[Ort, Datum]

[Vorname, Name]

[Vorname, Name]

Der Mediator:

[Ort, Datum]

[Vorname, Name]